



Mitteilungen der UNION

Die UNION vertritt als Ansprechpartnerin für die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte/Foederatio Medicorum Helveticorum (FMH) und des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) die Interessen der ärztlichen komplementärmedizinischen Belange im gesundheitspolitischen Bereich. Auch bei der «Nationalen Strategie Antibiotikaresistenzen» (STAR) leistet die UNION als Vertreterin der komplementärmedizinisch tätigen Ärztinnen und Ärzte einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der Anwendung von Antibiotika (siehe folgender Abschnitt). Weitere Informationen zu den Tätigkeiten der UNION lesen Sie im Jahresbericht ab S. 188.

Stellungnahme Nationale Strategie Antibiotikaresistenzen (STAR)

Die UNION begrüsst in ihrer Stellungnahme [1] die Bemühung der STAR-Strategie zur dringlich gebotenen Eindämmung der Antibiotikaresistenzen. Die ärztliche Komplementärmedizin bietet aufgrund ihrer ganzheitlichen Sichtweise mit der Förderung der Selbstregulation des Organismus und der Selbstheilungskräfte des individuellen Patienten beachtliche Ressourcen zur Einschränkung des Antibiotikagebrauchs. Die komplementärmedizinisch tätigen Ärztinnen und Ärzte haben jahre- bzw. jahrzehntelange Erfahrungen mit antibiotikafreien Behandlungen von Infektionen [2].

Studien haben gezeigt, dass in der Humanmedizin die meisten Antibiotikaresistenzen in der Grundversorgung verursacht werden. Ein grosser Teil der Antibiotikatherapien ist jedoch nicht indiziert. Als Gründe für nichtindizierte Antibiotikabehandlungen wurden gefunden:

- Der Patient/die Patientin verlangt Antibiotika.
- Der Arzt/die Ärztin hat keine Zeit für Erklärungen.
- Der Arzt/die Ärztin kennt die Indikationen zu wenig.
- Der Arzt/die Ärztin fürchtet legale Komplikationen.

In der konventionellen Medizin stehen bei Infekten indessen oft gar keine anderen Mittel zur Verfügung [3–5]!

Durch evidenzbasierte Medizin (EBM) erhielt die jahrzehntelange Tradition der Komplementärmedizin in der zurückhaltenden Anwendung von Antibiotika die nötige wissenschaftliche Bestätigung. So weist z.B. die Schweizerische Gesellschaft für Allgemeine Innere Medizin im Rahmen der Kampagne «Smarter Medicine» darauf hin, dass die Verschreibung von Antibiotika bei Infektionen der oberen Atemwege ohne gravierende Entwicklung zu vermeiden ist. Dennoch propagieren Industrie und medizinische Fachgesellschaften weiterhin den generellen Einsatz von Antibiotika [6, 7].

Hinsichtlich der Nutzung des Potenzials der Komplementärmedizin ist eine synergistische Forschungskultur auf Hochschulniveau anzustreben. Die Qualität der Forschungsarbeiten in der ärztlichen Komplementärmedizin ist in den letzten Jahren deutlich verbessert worden. Eine repräsentative Literaturstudie am Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Bern zu 89 placebokontrollierten Untersuchungen ergab beispielsweise für die Phytotherapie sogar eine tendenziell bessere Qualität als in der konventionellen Forschung [8].

Zum Potenzial sicherer, antibiotikafreier Behandlungen führt die Stellungnahme exemplarisch eine interdisziplinäre Untersuchung zur Behandlung von Kindern mit akuten Infekten der oberen Luftwege an. In einer Zusammenarbeit von Forschungsinstituten in Deutschland, Österreich, Holland und den USA konnte in einer prospektiven Beobachtungsstudie bei 529 Kindern gezeigt werden, dass der Ersatz

Agenda UNION

Vorstandssitzung	Donnerstag, 2. Juli 2015 (Nachmittag)
Vorstandssitzung	Donnerstag, 27. August 2015 (Nachmittag)
Vorstandssitzung	Donnerstag, 22. Oktober 2015 (Nachmittag)
Vorstandssitzung	Donnerstag, 10. Dezember 2015 (Nachmittag/Abend)

von Antibiotika durch eine komplementärmedizinische Behandlung weder zu einer Verlängerung der Krankheitsdauer noch zu Sicherheitsproblemen führte [9].

Das Strategiepapier sieht eine zielgruppenspezifische Informationsvermittlung vor. Dazu bedarf es einer Sensibilisierung der Studierenden sowie der Ärztinnen und Ärzte in der Aus-, Weiter- und Fortbildung. Hier sind entsprechende Ergänzungen im Lernzielkatalog (SCLO) zur Vermittlung minimaler Kenntnisse der Möglichkeiten antibiotikafreier komplementärmedizinischer Infektionsbehandlungen notwendig, wie das die mittlerweile vom Parlament einstimmig verabschiedete Revision des Medizinalberufesgesetzes (MedBG) bereits vorsieht. Die UNION begrüsst, dass das Strategiepapier auf das noch wenig genutzte Potenzial alternativer Heilmittel hinweist.

Im Unterschied zu den in anderen Stellungnahmen vorgeschlagenen Massnahmen haben diejenigen der UNION den Vorteil, dass sie ohne zusätzliche Kostenfolgen realisiert werden können.

Literatur

- 1 www.unioncomed.ch.
- 2 EuroCam: The Role of Complementary and Alternative Medicine in Reducing the Problem of Antimicrobial Resistance. Brussels, November 2014. www.cam-europe.eu/dms/files/Position_Papers/EUROCAM_PositionPaper_CAM_and_AMR_November2014.pdf.
- 3 Briel M, et al: Prevalence and influence of diagnostic tests for acute respiratory tract infections in primary care. *Swiss Med Wkly* 2006;136:248–253.
- 4 Pechère JC: Patients' interviews and misuse of antibiotics. *Clin Infect Dis* 2001;33(suppl 3):170–173.
- 5 Arnold SR, Straus SE: Interventions to improve antibiotic prescribing practices in ambulatory care. *Cochrane Database Syst Rev* 2005;(4): CD003539.
- 6 Albonico H: Infektionen der oberen Luftwege – Alternativen zur Antibiose. *Primary Care* 2012;12:21.
- 7 www.smartermedicine.ch.
- 8 Nartey L, et al: Matched-pair study showed higher quality of placebo-controlled trials in Western phytotherapy than conventional medicine. *J Clin Epidemiol* 2007;6:787–794.
- 9 Hamre HJ, et al: Antibiotic use in children with acute respiratory or ear infections: prospective observational comparison of anthroposophic and conventional treatment under routine primary care conditions. *Evid Based Complement Alternat Med* 2014;2014:243801.

Bericht des Präsidenten für das Geschäftsjahr 2014



Der Präsident der UNION
Dr. Hansueli Albonico

Im Titel des letzten Jahresberichtes war die Arbeitssituation der UNION im Geschäftsjahr 2014 bereits vorgegeben: «Langer Atem gefragt!» Der Vorstand musste indessen zur Kenntnis nehmen, dass – während er mit unverminderter Intensität an der Umsetzung von BV Art. 118a) arbeitete – viele Mitglieder sich zu fragen begannen, was es denn diesbezüglich noch immer zu tun gebe. Der nachfolgende Bericht soll diese – verständliche – Frage beantworten.

Begleitgruppe des EDI

Zur konkreten Umsetzung von BV 118a) hatte der damalige Gesundheitsminister, Bundesrat Burkhalter, Ende 2011 eine direkt dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) unterstellte «Begleitgruppe» mit Vertretern von Dachverband Komplementärmedizin (Dakomed), UNION, Universitäten und dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) eingesetzt (siehe Jahresbericht 2013). Diese tagte im Berichtsjahr drei Mal unter der engagierten Leitung von Thomas Christen, dem persönlichen Mitarbeiter von Bundesrat Berset. Die SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR GANZHEITSMEDIZIN widmete dem bisherigen Prozess einen Themenschwerpunkt in Ausgabe 5/2014.

Die zentrale Forderung zur Aufnahme der ärztlichen Richtungen der Komplementärmedizin in die Grundversicherung und in die weiteren Sozialversicherungen (SUVA, Militär- und Invalidenversicherung) ist derzeit erfüllt, jedoch nur befristet. Seit dem 1. Januar 2012 werden die vier ärztlichen Methoden der Komplementärmedizin bis in das Jahr 2017 wieder von der Grundversicherung vergütet. Die von Bundesrat Burkhalter für die definitive Aufnahme in den Leistungskatalog der Obligatorischen

Krankenpflegeversicherung (OKP) verlangten Ergänzungen der Anträge der Fachgesellschaften sowie das geforderte ergänzende Health Technology Assessment (HTA) sind sistiert. Im April 2014 fällt das EDI den Grundsatzentscheid für den Wechsel hin zum Vertrauensprinzip für die ärztliche Komplementärmedizin. Die ärztliche Komplementärmedizin soll künftig den anderen von der OKP vergüteten medizinischen Fachrichtungen gleichgestellt werden. Damit gälte auch für sie das Vertrauensprinzip und die Leistungen würden grundsätzlich von der OKP vergütet. Analog zu den anderen medizinischen Fachrichtungen sollen lediglich einzelne, umstrittene Leistungen daraus überprüft werden.

Expertengruppe OKP des BAG

Zur Sicherung der definitiven Aufnahme der ärztlichen Komplementärmedizin in der OKP hat der Bundesrat von einer Gesetzesänderung abgesehen und dafür eine Anpassung auf Verordnungsebene in die Wege geleitet. Konkret soll die Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) einen Artikel erhalten, welcher den im Krankenversicherungsgesetz (KVG) verlangten WZW-Nachweis auf die realen Gegebenheiten der Komplementärmedizin ausrichtet. Die Schweiz verfügt ja über einen europaweit einzigartigen Qualitätsausweis für die ärztliche Komplementärmedizin durch die hohen Anforderungen der FMH-Fähigkeitsausweise (vergleiche WBO SIWF/FMH, Art. 14!) an Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie über eine beachtliche Anwendungs- und Forschungstradition. Ergänzend soll dann auch die Krankenpflege-Leistungsversicherung (KLV) angepasst werden.

Dieser Prozess ist erstaunlich aufwendig, einerseits dadurch zu erklären, dass das EDI mit erheblichen Widerständen zu rechnen hat, andererseits durch die reale Schwierigkeit einer Gesetzgebung an der Schnittstelle von Wissenschaft und Politik (siehe auch Schweiz Z Ganzheitsmed 2009;21:294–299). Zunächst wurde unter der Leitung des BAG eine zehnköpfige Expertengruppe mit drei Vertretern der UNION, zwei Vertretern der Universitäten, einer Vertreterin des Konsumentenschutzes, einer Vertreterin der FMH, je einem Vertreter von *santésuisse* und *curafutura* sowie einem Vertreter der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) berufen, welche in vier Sitzungen den Entwurf der Verordnungsänderungen erstellte. Dieser wird nun von der Bundeskanzlei und dem Bundesamt für Justiz (BJ) geprüft,

dann nochmals dem Gesamtbundesrat vorgelegt und sodann in die öffentliche Vernehmlassung gegeben. Die weiteren administrativen und parlamentarischen Hürden sollten bis Ende 2017 (!) überwunden werden.

Förderung von Lehre und Forschung

Der Bundesrat hat die Notwendigkeit, die Komplementärmedizin in die universitäre Ausbildung von Schulmedizinern aufzunehmen, erkannt. Am 3. Juli 2013 wurde die Botschaft zum revidierten Medizinalberufegesetz (MedBG) unter Berücksichtigung der Eingaben von UNION und Dakomed dem Parlament überwiesen, welches die Revision einstimmig verabschiedete. Die Ausbildungsziele waren in beiden Räten unbestritten. Damit die Komplementärmedizin wirklich an den Universitäten gelehrt wird, braucht es Anpassungen in den Lernzielkatalogen der einzelnen Berufsgruppen. Für die Humanmedizin (Lernzielkatalog *Swiss Catalogue of Learning Objectives (SCLO)*) ist der Revisionsprozess bereits aufgegleist. Die Kantone müssen nun ihre Universitäten in die Pflicht nehmen, damit die akademische Komplementärmedizin die nötige Infrastruktur und Personalressourcen für die Umsetzung des Gesetzauftrags erhält.

Komplementärmedizin an Schweizer Universitäten

- An der Universität Zürich wurde Dr. med. Claudia Witt, MBA von der Charité Berlin zur Professorin für Komplementär- und Integrative Medizin sowie als Direktorin des Instituts für Naturheilkunde am Universitätsspital Zürich (USZ) gewählt.
- An der Universität Bern wurde die Kollegiale Instanz für Komplementärmedizin (KIKOM) zum regulären Institut für Komplementärmedizin (IKOM). PD Dr. Ursula Wolf wurde für die ausserordentliche Professur (Stiftungsprofessur) für Anthroposophisch Erweiterte Medizin gewählt.
- An der Universität und am Universitätsspital (CHUV) Lausanne führt die «Groupe de Recherche et d'Enseignement sur les médecines complémentaires» ihre Arbeit fort.
- An der Universität Genf gibt es ein Angebot an CAM-Lehrinhalten, welches von den Vertretern der Universität Lausanne angeboten wird.
- An der Universität Fribourg gibt es ebenfalls ein Angebot an CAM-Lehrinhalten, welches von den Vertretern der Universität Lausanne angeboten wird.

- Die geplante Lancierung zweier Volksinitiativen in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt zur Schaffung eines Lehrstuhls für Komplementärmedizin an der Universität Basel wurde 2014 definitiv verworfen. Es war nicht möglich, in beiden Kantonen ausgewogene Komitees zu gründen.

Schaffung nationaler Diplome für nichtärztliche Therapeutinnen und Therapeuten

Im Rahmen der Mitarbeit im politischen Dachverband Dakomed hielt sich die UNION weiterhin informiert über die Fortschritte der Regulierung bei den nichtärztlichen komplementärmedizinischen Therapeuten. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI; vormals Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT)) und die Berufsverbände Organisationen der Arbeitswelt Alternativmedizin (Oda AM) und Komplementärtherapie (Oda KT) arbeiten an der Schaffung von zwei nationalen Diplomen. Im Jahr 2014 haben für beide Berufe die Pilotprüfungen stattgefunden. Die Komplementärtherapeuten haben ihre Prüfungsordnung eingereicht; die Prüfungsordnung für die Naturheilpraktiker steht kurz vor der Einreichung beim SBFI. Für bereits tätige Therapeutinnen und Therapeuten wie auch für Naturheilpraktikerinnen und -praktiker gibt es Übergangslösungen.

Sicherstellung der Heilmittelvielfalt

Der Bundesrat hat am 14. November 2012 die Botschaft und den Revisionsentwurf des Heilmittelgesetzes (HMG) (2. ordentliche Revisionsetappe) verabschiedet. Der Ständerat hat in der Wintersession das HMG beraten und die mehrheitlich positiven Entscheide des Nationalrates vom Mai 2014 zugunsten der Komplementär- und Phytoarzneimittel bestätigt. Der argumentative Aufwand war enorm. Noch ist das Gesetz jedoch nicht im Trocken; es geht mit zahlreichen Differenzen zurück an den Nationalrat. Zudem gibt es bereits einzelne Referendumsdrohungen. Der Vorstand der UNION schätzt sich glücklich, bei diesem komplexen Dossier auf die Expertise des Dakomed zurückgreifen zu können.

Kliniken

Im Sommer 2013 wurde die Interessengemeinschaft integrativer Spitäler und Abteilungen der Schweiz (IGiSA)

gegründet. Zweck der IGiSA ist die politische und juristische Stärkung der stationären integrativen Medizin in der Schweiz. Mitglieder sind die Klinik Arlesheim, das Paracelsus-Spital Richterswil, die Seeklinik Brunnen, die Abteilung für Integrative Medizin in St. Gallen, das Ospidal d'Engiadina Bassa in Scuol (neu mit integrierter onkologischer Rehabilitation) sowie die Clinica Santa Croce Orsellina. Unter der unermüdlichen Führung von Lukas Schöb und Bärbel Komm der Klinik Arlesheim wird in Zusammenarbeit mit Swiss Diagnosis Related Groups (DRG) und dem BAG nach einer adäquaten Entschädigung der Komplementärmedizin im stationären Bereich gesucht.

Ausserparlamentarische Kommissionen ELGK und EAK

Die Komplementärmedizin ist in der Eidgenössischen Kommission für allgemeine Leistungen und Grundsatzfragen (ELGK) und in der Eidgenössischen Arzneimittelkommission (EAK) mit je einem Sitz (von jeweils vier ärztlichen Repräsentanten) vertreten. Die Amtsperiode dauert vier Jahre und läuft per Ende 2015 aus. Unsere bisherigen Vertreter Bruno Ferroni (ELGK) und Robert Käufeler (EAK) werden dann zurücktreten; dementsprechend müssen neue Kräfte gefunden werden. Das BAG wünscht folgendes Idealprofil: Fachkompetenz, Teamfähigkeit, Verfügbarkeit, wenn möglich weiblich und italienisch- oder rätoromanischsprachig (!).

Vernehmlassungen

Die UNION beteiligte sich zusammen mit dem Dakomed an der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über das Zentrum für Qualität in der OKP, welches als autonome parastaatliche Institution nicht zielführend erscheint, sowie an der Vernehmlassung zur Nationalen Strategie Antibiotikaresistenzen (STAR). Die ärztliche Komplementärmedizin bietet beachtliche Ressourcen zur Einschränkung des Antibiotikagebrauchs und somit zur Verhinderung von Antibiotikaresistenzen (siehe Bericht S. 187).

Zur UNION

Die Geschäfte der UNION wurden anlässlich der sechs ordentlichen und einer ausserordentlichen Vorstandssitzungen sowie einer Delegiertenversammlung erledigt. Daneben fanden unzählige Beratungen per E-Mail und Tele-

fon statt. Dringende Entscheide, die nicht auf eine Vorstandssitzung vertagt werden konnten, wurden auf dem Zirkularweg getroffen.

Barbara Kramer (SVHA, Vize-Präsidentin und Verbindung zur Romandie), Samuel Imfeld (ASA und verantwortlich für die Berichterstattung in der SCHWEIZERISCHEN ZEITSCHRIFT FÜR GANZHEITSMEDIZIN) und Albert Natorp-Perroud (ASA) schieden im Verlauf des Jahres aus dem Vorstand aus. Die ASA delegierte als Nachfolgerinnen Anita Meyer und Brigitte Ausfeld-Hafter. Weiterhin im Vorstand sind Hansueli Albonico (Präsident), Roger Eltbogen (SMGP – Finanzen und Ombudsstelle) sowie Clemens Dietrich (SVHA) und Roland Koller (VAOAS). Das Amt des Vize-Präsidenten konnte noch nicht neu besetzt werden.

Die Geschäftsstelle ist seit über 10 Jahren bei der Firma Graf und Partner AG ausgelagert. Das eingespielte Team (Annemarie Meier und Ursula Marti, Administration, sowie Simone Gallati, Redaktion) leistet unter der Leitung des Geschäftsführers Arno van den Berg hervorragende Arbeit

Gewusst? Die SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR GANZHEITSMEDIZIN bringt nicht nur interessante basisnahe Fachbeiträge, sondern ist auch ein kostenloses Mitteilungsforum für alle Fachgesellschaften. Also: Fortbildungen, Kurse usw. immer hier publizieren!

Abonniert? Das *Bulletin des Dakomed* informiert gratis regelmässig über die Fortschritte oder Verzögerungen bei der Umsetzung von BV 118 a). Zudem generiert das Bulletin durch Kleinstspenden 80% des Budgets von Dakomed. Also: Immer im Wartezimmer auflegen!

und ist eine grosse Stütze für den Vorstand und die Mitglieder der UNION.

Die UNION hat im Jahr 2014 wiederum einen rigorosen Sparkurs gefahren und konnte dem Wunsch der Mitglieder entsprechen, sie finanziell zu entlasten. Je nach politischem Umfeld ist leider nicht garantiert, dass dies auch in den nächsten Jahren möglich ist. Die Jahresrechnung 2014 zeigt auf, dass die unterste Schwelle der Ausgaben erreicht ist. Sollten unverhofft massive politische Aktivitäten notwendig werden, müssten die Reserven angetastet werden. Betroffen wären in diesem Fall nicht nur die dafür vorgesehenen Reserven, sondern auch diejenigen, welche der UNION in finanziell schwierigen Jahren den Fortbestand garantieren sollen.

Die Delegiertenversammlung der UNION fand am Donnerstag, 21. Mai 2015, im Hotel Château Gütsch in Luzern statt.



Der DV-Ort 2015, Hotel Château Gütsch in Luzern.